

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: IV/470/2015

Referat:	Baureferat	Datum: 26.01.2015
Ansprechpartner:	Uwe Babinsky	AZ:
Weitere Beteiligte:		

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss	05.02.2015	öffentlich

9. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Wendelstein im Bereich der Heinrich-Wich-Straße Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

Vom 15.12.2014 bis 16.01.2015 fand die öffentliche Auslegung statt. In dieser Zeit konnte jedermann die Unterlagen zu o. g. Bauleitplan in der Bauverwaltung einsehen und Stellungnahmen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift geben. Auf diesen Verfahrensschritt wurde ortsüblich hingewiesen.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben, bis zum 16.01.2015 zu o. g. Bauleitplan Stellung zu nehmen:

Landratsamt Roth
 Regierung von Mittelfranken
 Planungsverband Industrieregion Mittelfranken
 Vermessungsamt
 Staatliches Bauamt - Straßenbau
 Wasserwirtschaftsamt
 Bund Naturschutz
 N-Ergie AG
 Handwerkskammer für Mittelfranken
 Industrie- und Handelskammer
 Kath. Pfarramt Nürnberg – Kornburg
 Evang. Pfarramt Nürnberg – Kornburg
 Kreisheimatpflegerin
 Bayerischer Bauernverband
 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Bodendenkmäler
 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
 Deutsche Telekom AG
 Deutsche Post
 Autobahndirektion Nordbayern
 Regierung von Oberfranken SG Bergamt Nordbayern
 Tennet TSO GmbH
 Verkehrsverbund Großraum Nürnberg
 Zweckverband zur Wasserversorgung "Schwarzachgruppe"

Oberfinanzdirektion Nürnberg
Gewerbeverband
Heimatverein
Obst- und Gartenbauverein
FF Kleinschwarzenlohe
FF Wendelstein
Landesbund für Vogelschutz
Gemeinde Schwarzenbruck
Gemeinde Rednitzhembach
Markt Feucht
Markt Schwanstetten
Stadt Schwabach
Stadt Nürnberg
Einzelhandelsverband
Markt Pyrbaum
Zweckverband z. Abwasserbeseitigung
SG Erschließung
Geschäftsleitung
Referat V
Werkeverwaltung
Kabel Bayern GmbH & Co.KG

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange innerhalb der Frist keine Stellungnahme abgegeben haben, und geht davon aus, dass deren Belange durch die Bauleitplanung nicht berührt werden:

Wasserwirtschaftsamt
Kath. Pfarramt Nürnberg – Kornburg
Evang. Pfarramt Nürnberg – Kornburg
Kreisheimatpflegerin
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Deutsche Post
Verkehrsverbund Großraum Nürnberg
Oberfinanzdirektion Nürnberg
Gewerbeverband
Heimatverein
Obst- und Gartenbauverein
FF Kleinschwarzenlohe
FF Wendelstein
Landesbund für Vogelschutz
Gemeinde Schwarzenbruck
Markt Schwanstetten
Stadt Schwabach
Stadt Nürnberg
Einzelhandelsverband
Markt Pyrbaum
Zweckverband z. Abwasserbeseitigung
SG Erschließung
Geschäftsleitung
Referat V
Werkeverwaltung

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass folgende Behörden und sonstige

Träger öffentlicher Belange keine negative Stellungnahme abgegeben haben:

Landratsamt Roth

Regierung von Mittelfranken

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Vermessungsamt

Staatliches Bauamt - Straßenbau

N-Ergie AG

Handwerkskammer für Mittelfranken

Industrie- und Handelskammer

Bayerischer Bauernverband

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Bodendenkmäler

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Deutsche Telekom AG

Autobahndirektion Nordbayern

Regierung von Oberfranken SG Bergamt Nordbayern

Tennet TSO GmbH

Zweckverband zur Wasserversorgung "Schwarzachgruppe"

Gemeinde Rednitzhembach

Markt Feucht

Kabel Bayern GmbH & Co.KG

Zu den eingegangenen Stellungnahmen wird folgendes vorgeschlagen:

Bund Naturschutz

Zu Punkt 1:

Im Geltungsbereich des neuen Bebauungsplanes befanden sich bereits ein Discounter, ein Vollsortimenter und ein Getränkemarkt. Insofern handelt es sich um kein neues Baugebiet. Der Bebauungsplan wird lediglich durch die Vergrößerung von bereits genehmigten Einzelhandelsbetrieben erforderlich.

Nach Schließung des bestehenden REWE-Marktes wurde seitens der Kleinschwarzenloher Bevölkerung wieder ein Vollsortimenter gewünscht. Die Hinweise des Bund Naturschutz auf vorhandene Einkaufsmöglichkeiten liegen alle, außer dem Aldi-Markt, außerhalb von Kleinschwarzenlohe. Gerade im Hinblick auf die alternde Bevölkerung ist die fußläufige Erreichbarkeit von Einkaufsmärkten sinnvoll und erforderlich. Die Ansiedlung des neuen EDEKA-Marktes entspricht im Übrigen auch den Zielen des Landesentwicklungsprogramms und des Regionalplans (RP Industrieregion Mittelfranken).

Die übrigen Hinweise des Bund Naturschutz beziehen sich auf das parallel laufende Bebauungsplanverfahren und werden dort behandelt.

Von Seiten der Bürger gingen keine Stellungnahmen ein.

Nachdem nunmehr das nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebene Verfahren zur Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung abgeschlossen ist, kann der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss ist nur vorberatend tätig. Er empfiehlt dem Marktgemeinderat folgende Beschlussfassung:

Der Marktgemeinderat fasst zu o. g. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung bestehend aus dem

- a) Planblatt vom 22.10.2014,
- b) Begründung mit Umweltbericht vom 22.10.2014,

den Feststellungsbeschluss.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):
Planunterlagen und eingegangene Stellungnahmen.

Werner Langhans
Erster Bürgermeister